

# Amt Usedom-Süd

## Der Amtsvorsteher

**Gemeinden:**  
Benz \* Dargen \* Garz  
Kamminke \* Korswandt \* Koserow  
Loddin \* Mellenthin \* Pudagla  
Rankwitz \* Stolpe \* Ückeritz  
Zempin \* Zirchow \* Stadt Usedom  
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd \* 17406 Usedom \* Markt 7

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2010

**Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 26.04.2010 den nachfolgenden Beschluss gefasst:**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2010.“ Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Koserow vom 26.04.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt - in der Einnahme auf | 1.840.100 Euro |
| - in der Ausgabe auf                            | 1.840.100 Euro |

und

- |   |                |
|---|----------------|
| 2. im Vermögenshaushalt - in der Einnahme auf | 1.329.200 Euro |
| - in der Ausgabe auf                          | 1.329.200 Euro |

festgesetzt.

#### § 2

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf | 500.000 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Kredite wird auf        | 0 Euro       |
| - davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 Euro    |              |
- festgesetzt.
- |  |        |
|--|--------|
| 3. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von veranschlagt. | 0 Euro |
|--|--------|

#### § 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): | 200 v. H. |
| - für Grundstücke (Grundsteuer B):                             | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 250 v. H. |

#### § 4

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

- |                   |              |
|-------------------|--------------|
| 1. im Erfolgsplan |              |
| die Erträge       | 684.000 Euro |
| die Aufwendungen  | 667.000 Euro |
| der Jahresgewinn  | 17.000 Euro  |

---

#### Anschrift:

Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

e-mail: h.kutzborski@amtusedom-sued.de

#### Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und  
von 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

#### Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern  
Kto.-Nr.: 965  
BLZ: 150 505 00  
IBAN: DE 53150505000000000965  
BIC: NOLADE21GRW  
Deutsche Kreditbank  
Kto.-Nr.: 102269  
BLZ: 120 300 00

der Jahresverlust	0 Euro
2. im Finanzplan	
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	50.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	33.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	14.800 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	109.800 Euro
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - davon für Umschuldungen	0 Euro 0 Euro
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	0 Euro 68.000 Euro
4. Die Stellenübersicht weist 5,5 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	477.200 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	491.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	508.000 Euro

Koserow, den 16.06.2010

gez. Kronenfeld  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 14.06.2010 wurde durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

Der in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2010 festgesetzte Betrag der Kassenkredite wird genehmigt bis zu einer Gesamthöhe von  
500.000,00 Euro (fünfhunderttausend).

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2010 in Kraft.

i. A. gez. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 17.06.2010

